
AKTUELLE
RECHTSFÄLLE &
DEREN GERICHTLICHE
BEWERTUNG

MIT MANUELA REIBOLD-ROLINGER



BAUGLÜCK



DAS ERWARTET SIE HEUTE

Vorstellung MRR
Zahlen & Fakten
Aktuelle Gerichtsurteile
Fazit

Manuela Reibold-Rolinger



MEINE STRATEGIEN SIND BEKANNT AUS:



Sicherheit auf der Baustelle

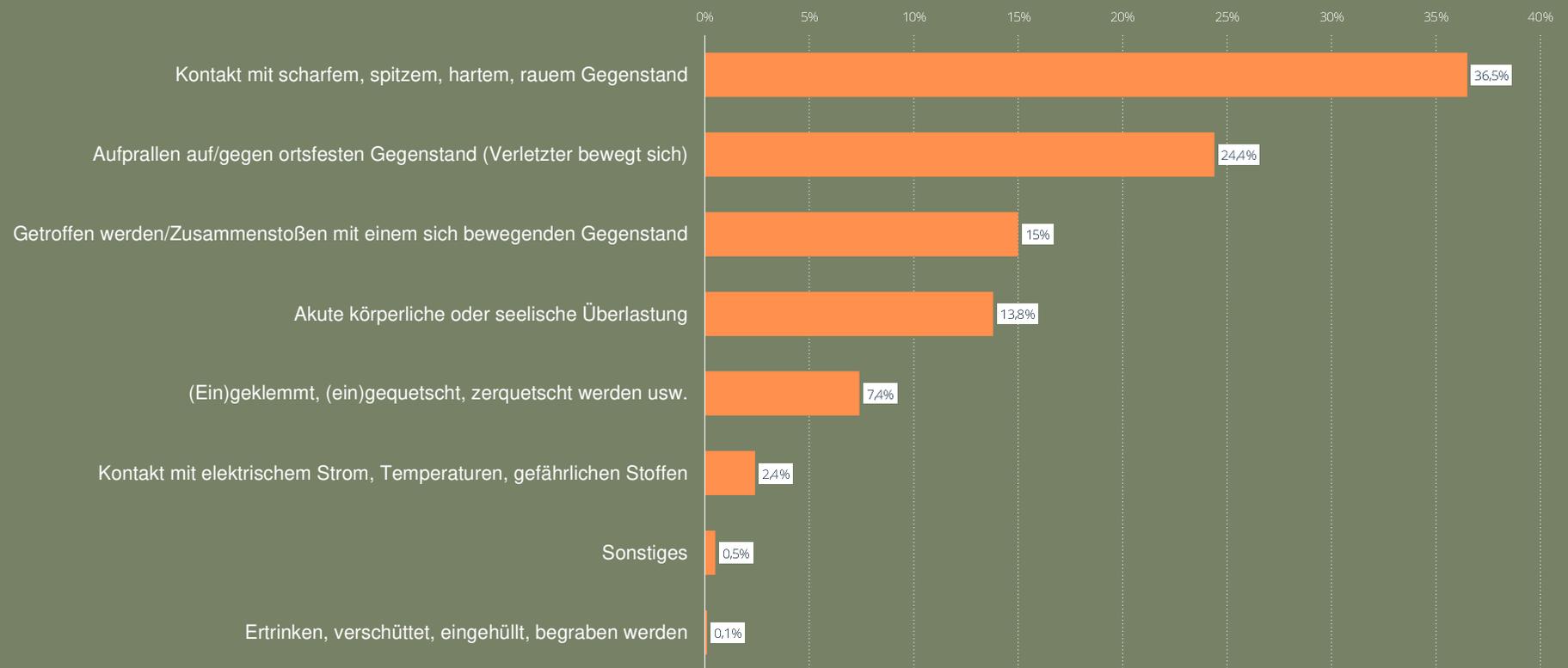


Zahlen & Fakten

„Insgesamt 97 Bau-Beschäftigte kamen im letzten Jahr [2020] durch einen Arbeitsunfall ums Leben, rund ein Viertel mehr als 2019. Die meisten davon waren Abstürze und Maschinenunfälle. Zudem gibt es immer mehr Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften.“

Zahlen & Fakten

Meldepflichtige Arbeitsunfälle auf Baustellen in Deutschland nach Kontakt 2019



Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1010888/umfrage/verteilung-von-arbeitsunfaellen-auf-baustellen-in-deutschland-nach-kontakt/>

Beispiele aus
aktuellen
Gerichtsurteilen



LG München



Problem/Sachverhalt:

- Absperrung missachtet
- Sturz aus 3 Metern Höhe
- Klage gegen Arbeitgeber & Bauleiter



Foto vom Vortag des Unfalls



Foto vom Vortag des Unfalls



Foto vom Unfalltag



Anordnung der Behörde

Regierung von Oberbayern
Gewerbeaufsichtsamt

An 

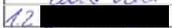


Ort, Datum 
Baustelle/Arbeitsstätte 
Aufsichtsführender 
Aufsichtsbeamter 
Durchwahl 

Bescheid:

1. Sie haben unverzüglich folgender Anordnung nachzukommen:

11. Aufgrund des Absturzunfalls sind alle Beschäftigten der Baumaßnahme zur Flucht-Ansichernde zu unterweisen, von allem zu den Themen
- Benutzung von Verkehrswegen
- Verlegung von Schalttafeln bei Ortbetondecken
die Unterweisung ist schriftlich zu dokumentieren und von den Beschäftigten zu unterschreiben

12.  hat ihre Gefährdungsbeurteilung nun Punkt zu 11. zu ergänzen und der GAA schriftlich zu übermitteln

2. Die Anordnung (Nr. 1 1) wird für sofort vollziehbar erklärt. Eine Klage entbindet Sie deshalb nicht von der Verpflichtung diese Anordnung durchzuführen. Der Sofortvollzug ist im öffentlichen Interesse erforderlich, weil wegen Absturzgefahr
eine unmittelbar drohende Gefahr für Leben und Gesundheit der Beschäftigten besteht.

3. Falls Sie der Anordnung/en nicht nachkommen, wird ein Zwangsgeld fällig in Höhe von _____ € zu Anordnung Nr. 1 _____ € zu Anordnung Nr. 1 _____

4. Über die Kosten des Verfahrens wird gesondert entschieden.

5. **Rechtsgrundlagen:**
Zu Nr. 1: §§ 3 - 5, 22 Abs. 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG); §§ 3 und 4 Betriebsicherheitsverordnung bei Gefahrstoffen; § 23 Chemikaliengesetz i. V. m. § 19 Gefahrstoffverordnung
Die Anordnung(en) wurde(n) in pflichtgemäßem Ermessensausübung getroffen.
Zu Nr. 2: § 80 Abs 2 Nr.4 und Abs.3 Verwaltungsgerichtsordnung
Zu Nr. 3: Art. 29, 30, 31, 36 Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz

Hinweis:
Eine Nachbesichtigung ist vorgesehen.
Wenn der Anordnung (Nr.1) nicht nachgekommen wird, kann dies als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu € 25.000 sowohl gegen den Unternehmer als auch gegen den Aufsichtsführenden geahndet werden.

Empfangsbestätigung:
Die Anordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Der Firmeninhaber wird von mir unverzüglich unterrichtet.
Ort, Datum 9.10.19



 Unterschrift des Aufsichtsbeamten
Unterschrift des Aufsichtsführenden

Briefanschrift: Regierung von Oberbayern, Heßstraße 130, 80534 München
Dienstgebäude: Heßstraße 130, 80797 München
Telefon Vermittlung: +49 (0) 2176-1
Telefax: +49 (0) 2176-3102
E-Mail: poststelle@reg-ob-bayern.de
Internet: www.regierung-oberbayern.de

GAA-001/06.2011 - W.

1.1 Aufgrund der Absturzgefahr sind alle Beschäftigten der Baumaßnahme zum Thema Arbeitssicherheit zu unterweisen, vor allen Dingen zu den Themen

- Benutzung von Verkehrswegen
- Verlegung von Schalttafeln bei Ortbetondecken

Die Unterweisung ist schriftlich zu dokumentieren und von den Beschäftigten zu unterschreiben

1.2 Dir Firma hat ihre Gefährdungsbeurteilung zu Punkt 1.1 zu ergänzen und der GAA schriftlich zu übermitteln

Entscheidung des LG München



- Haftung des Arbeitgebers
- 200.000€ Schmerzensgeld
- Bauleiter enthaftet
- Eigenverantwortung des Handwerker
- Hinweis der Richter: festhalten



OLG Frankfurt

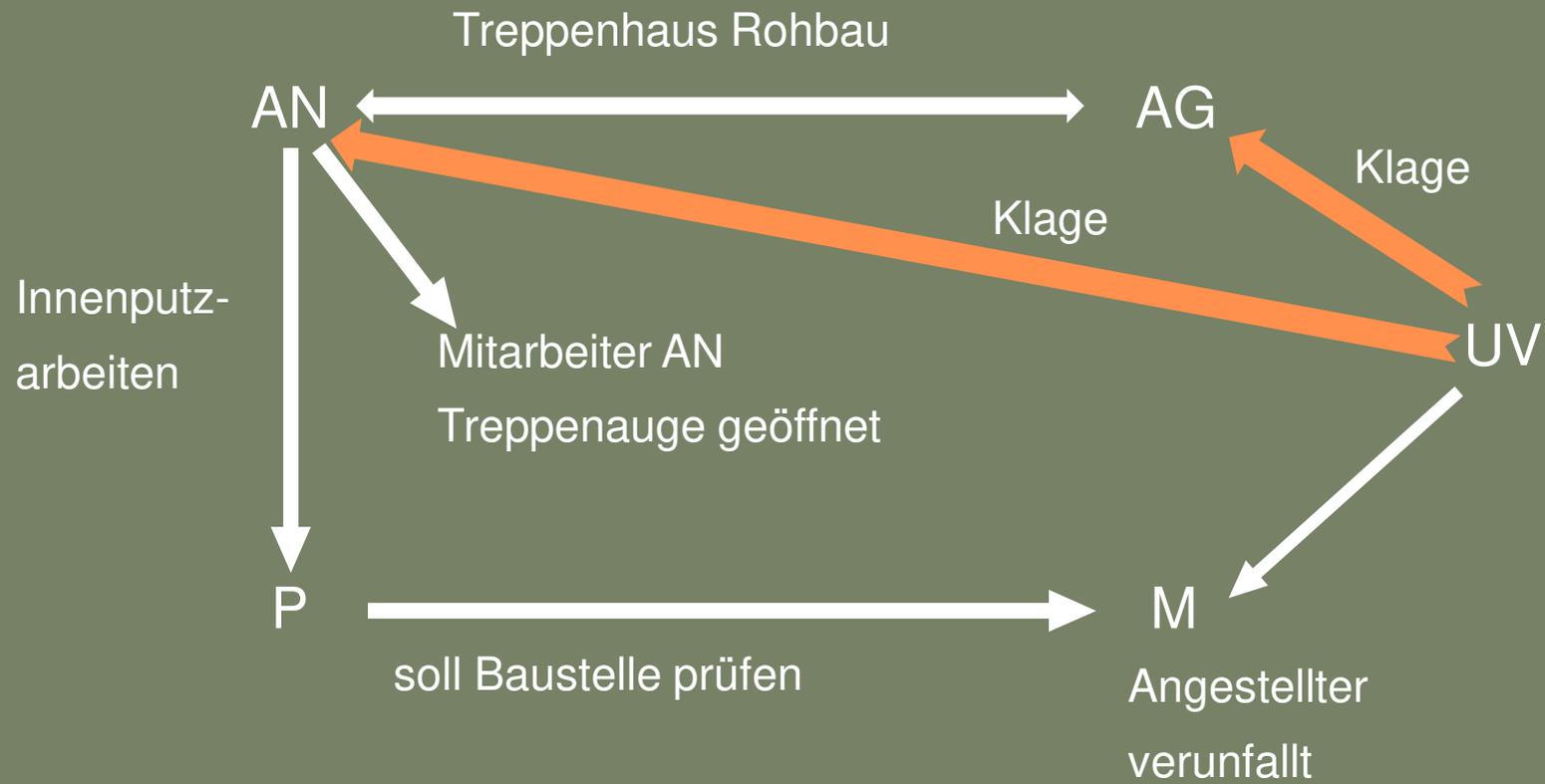
12U293/20 vom 27.10.2021



Problem/Sachverhalt:

- Rohbau Einfamilienhaus
- Sturz in Treppenauge, 2,5 Meter
- Sicherung von Treppenöffnungen
- Haftung aus §823, 831 BGB

Sachverhalt

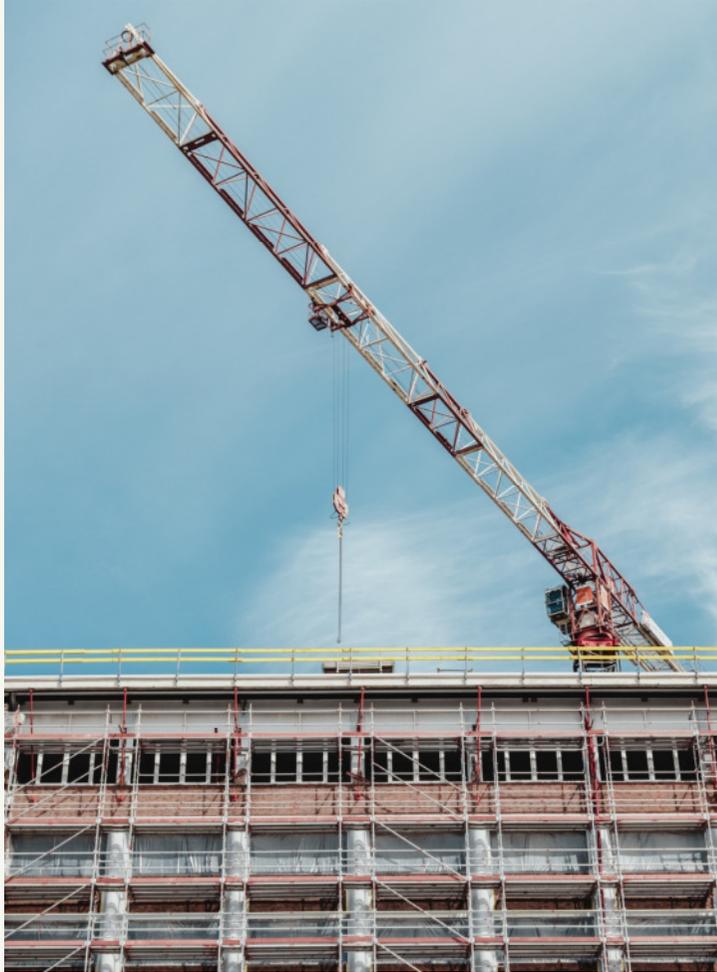


Entscheidung des OLG Frankfurt



- Auftraggeber haftet
- §618 BGB, Schutzpflicht für abhängig Beschäftigte
- Haftung AG trotz Übergabe der Sicherung an AN
- AN haftet aus §823, 831 BGB, Verkehrssicherungspflicht





Praxishinweis

Wer Gefahrenquellen schafft, muss sie sichern & davor warnen!

Unterscheide deliktische Haftung & vertragliche Haftung!



OLG Brandenburg

7U127/18 vom 18.03.2020



Problem/Sachverhalt:

- Sanierung Kellertreppe
- Abstemmen der Treppenstufen
- Paketannahme
- Sturz von Treppe in Grube



Entscheidung des OLG Brandenburg



- Schadenersatz 3,5 Mio. €
- Verletzung der Verkehrs-
sicherungspflicht
- Gefahrenquelle sichern
- Zusätzliche Sicherung
durch Schild/Flutterband





Praxishinweis

Nach ständiger Rechtsprechung unterliegt derjenige einer Verkehrssicherungspflicht, der in seinem Verantwortungsbereich eine Gefahrenlage schafft. Dies gilt nicht nur dann, wenn er sie im eigentlichen Sinne hervorruft, sondern auch dann, wenn er eine vorhandene Gefahr übernimmt und sie andauern lässt (vgl. BGH, IBR 2014, 348; NJW 1985, 1773, jew. m.w.N.).



BGH Urteil

VIZR369/19 vom 21.07.2020



Problem/Sachverhalt:

- Maler stürzt von Treppe auf Podest
- Verstoß gegen Unfallverhütungsvorschriften
- Fehlende Absturzsicherung
- Schwere Verletzung an beiden Armen

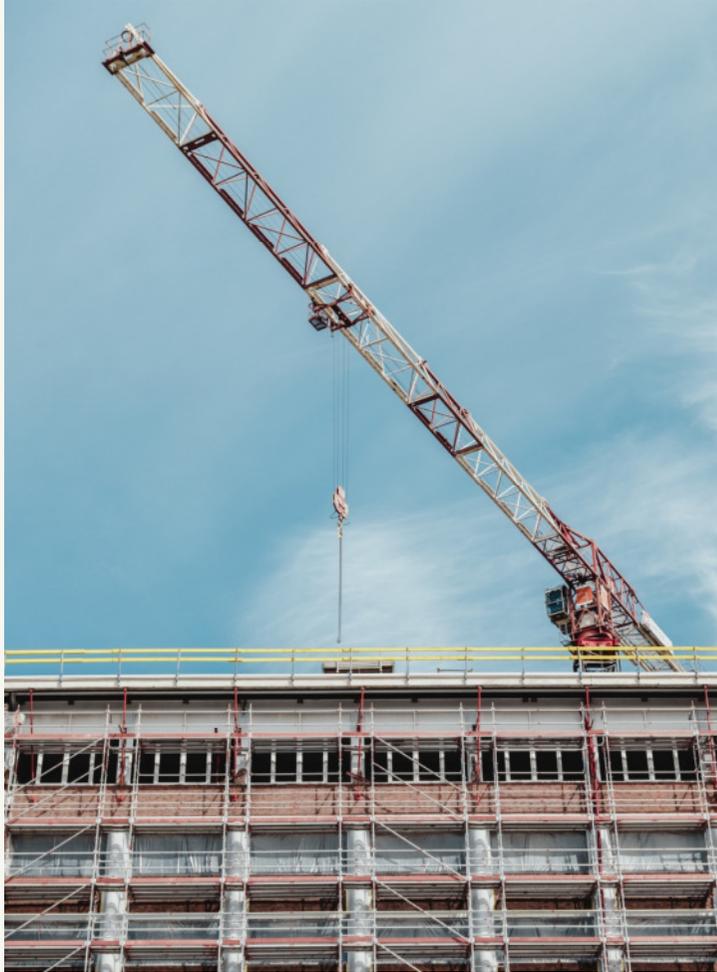


Entscheidung des BGH



- Bauunternehmer haftet nicht
- Es fehlt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit
- Kein Verstoß gegen Unfallverhütungsvorschriften
- Höhe von 50cm nicht ausreichend





Praxishinweis

Es ist stets zu prüfen, ob ein objektiv schwerer und subjektiv nicht entschuldbarer Verstoß gegen die Anforderungen der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt vorliegt.

Diese Sorgfalt muss in ungewöhnlich hohem Maße verletzt worden sein; es muss dasjenige unbeachtet geblieben sein, was im gegebenen Fall jedem hätte einleuchten müssen.



FAZIT



Bundesweit sind nach wie vor hohe Unfallraten zu beklagen.

Die Gründe sind vielfältig:

- Termindruck
- wenig koordinierte Zusammenwirken unterschiedlicher Gewerke und verantwortlicher Akteure.
- Fehlverhalten von Bauarbeitern auch aufgrund sprachlicher Kommunikationsprobleme
- Fehlende Umsetzung der Unfallverhütungsvorschriften

Was ist zu tun?

- Problembewusstsein schulen
- Sicherheit auf der Baustelle muss von allen Akteuren als Qualitätsmerkmal umgesetzt werden.

Sicherheit auf der Baustelle

